

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 22.03.2021		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:55 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführerin:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Häuser, Johannes
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Langwieser, Frank
Majstorovic, Matea
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian

- anwesend bis 19.50 Uhr

Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Szalontay, Attila

Abwesend:

Kürzinger, Christa

- entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 22.02.2021-
öffentlicher Teil | Vorz/017/2021 |
| 2) | Pfarrheim Plus Massenhausen - Beschluss zur Beteiligung
seitens der Gemeinde Neufahrn am Projekt "Neue Ortsmitte
Massenhausen" | Bau/009/2021 |
| 3) | Brücke Ost I (Kurt-Kittel-Ring);
Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Brückenprüfung
durch Hampf Consult;
Beschluss über Teilerneuerung | Bau/011/2021 |
| 4) | Neubau Turnhalle II am Jahnweg;
Vorstellung Planungsalternativen; Projektbeschluss | Bau/010/2021 |
| 5) | Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan
(26. Änderung) und Aufstellungsbeschluss für einen Bebau-
ungsplan (Nr. 133) für ein Wohngebiet und eine Gemeinbe-
darfsfläche im Nordwesten von Neufahrn | Bau/118/2018 |
| 6) | Sanierung des Mesnerhauses;
Projektbeschluss | Bau/013/2021 |
| 7) | Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
(ISEK);
Beschluss über die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 im
Rahmen der Städtebauförderung | Bau/179/2020 |
| 8) | Jo-Mihaly-Mittelschule, Pausenhof Nord;
Projektbeschluss und Freigabe Angebotseinholung | Bau/174/2020 |
| 9) | Bündelausschreibung Stromlieferung der Gemeinde Neufahrn | FiV/006/2021 |
| 10) | Bekanntgaben | |
| 10.1) | Corona-Test vor Ort | |
| 11) | Anfragen | |
| 11.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 11.1.1) | Corona-Impfungen | |
| 11.1.2) | Kreuzung Ortsmitte Fürholzen | |
| 11.1.3) | "Ramadama"-Aktion | |
| 11.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 11.2.1) | Schulen und Kindertagesstätten | |

Bgm. Heilmeyer eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 22.02.2021- öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021.

Abstimmung: Ja 30 Nein 0

TOP 2 Pfarrheim Plus Massenhausen - Beschluss zur Beteiligung seitens der Gemeinde Neufahrn am Projekt "Neue Ortsmitte Massenhausen"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 24.06.2019 wurde das Vorhaben der Neuerrichtung eines Pfarrzentrums in Massenhausen vorgestellt. Neben den Einrichtungen eines Pfarrheims sollen in dem Konzept auch räumliche Bedürfnisse verschiedener ortsansässiger Vereine Berücksichtigung finden. Der Gemeinderat beschloss damals, das Vorhaben grundsätzlich zu unterstützen und wies auf die Möglichkeiten der Vereine hin, Unterstützung hierbei im Rahmen der Sportförderrichtlinie zu erhalten. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat, die Neugestaltung der Verkehrsflächen zu einer öffentlichen Platzfläche als neue Ortsmitte von Massenhausen zu übernehmen.

Innerhalb der kirchlichen Gremien ist das Vorhaben nun an einen weiteren Punkt der Entscheidung gelangt. Die kommende Sitzung des Strategischen Vergabeausschusses wird darüber entscheiden, ob das Projekt in die nächste Planungsphase gehen kann oder keine Aussicht auf Realisierung haben wird. Frau Steurer, Verwaltungsleiterin der Pfarrverbände Kranzberg und Massenhausen, erhofft sich aus einem Schulterschluss der politischen und kirchlichen Gemeinde Unterstützung für das Vorhaben in den kirchlichen Gremien, so dass die aktuell anstehende Entscheidungshürde überwunden werden kann. Das Projekt soll nach weiteren planerischen Abstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Fassung eines Projektbeschlusses über die gemeindliche Beteiligung vorgelegt werden.

Frau Steurer sowie ein Architekt des Planungsbüros Westner, Schührer, Zöhrer stellen den Stand des Projekts in der Sitzung kurz vor. Demnach soll das geplante Pfarrheim Plus nicht nur als Verwaltungs- und Begegnungszentrum der Pfarrei und des gesamten Pfarrverbands Massenhausen dienen, sondern darüber hinaus zu einem Begegnungszentrum für alle Bürger des Dorfes ausgebaut werden. Auf diesem Weg soll eine neue Ortsmitte in Massenhausen geschaffen werden. Mit der Integration eines Dorfplatzes sowie eines Spiel- und Bolzplatzes soll gemäß diesen Planungen ein Aufenthaltsraum für alle Bürger geschaffen werden. Des Weiteren würden im Bereich zum Kindergarten hin weitere Kfz-Stellplätze

entstehen, die die Parksituation des Kindergartens und die allgemeine Verkehrssituation wesentlich entschärfen könnten.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte auf Frau Steurer, Verwaltungsleiterin der Pfarrverbände Kranzberg und Massenhausen sowie Architekt Zöhler vom Planungsbüros Westner, Schührer, Zöhler.

Frau Steurer brachte die Vorstellung des Vorhabens in 06/2019 in Erinnerung. Die seinerzeit eher „vage Idee“ entwickelte sich zwischenzeitlich zu einem Projekt „Pfarrheim PLUS“, für das bereits eine Machbarkeitsstudie, einschließlich Bürgerwerkstatt durchgeführt wurde. Auf Grundlage dieses Austausches fußt ein erster Entwurf sowie ein erstes Betriebskonzept.

Architekt Zöhler stellte das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor. Auf die im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellte Präsentation wird verwiesen.

GR Bandle teilte mit, dass die Fraktion DIE GRÜNEN das Vorhaben unterstützt.

GRin Frommhold-Buhl äußerte sich erfreut über den Fortschritt des Projektes und dem großen Interesse seitens der Vereine und Bevölkerung. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

GR Dr. Aichinger begrüßte im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER das für die Dorfgemeinschaft bedeutungsvolle Projekt.

GR Rübenthal wertete die Verknüpfung von kirchlichen und weltlichen Belangen als äußerst positiv. Die CSU-Fraktion wird das Vorhaben ebenfalls unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Machbarkeitsstudie und das Konzept des Pfarrheim Plus und der Straßen- und Platzgestaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeinderat bekräftigt insoweit seinen bisherigen Absichtsbeschluss vom 24.06.2019, sich an der Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums und der Schaffung eines künftigen öffentlichen Dorfplatzes zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 30 Nein 0

TOP 3 Brücke Ost I (Kurt-Kittel-Ring); Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Brückenprüfung durch Hampf Consult; Beschluss über Teilerneuerung

Sachverhalt:

Bei der Brücke Bauwerk Ost I (Bahnbrücke Kurt-Kittel-Ring) wurde 2020 eine Brückenhauptprüfung vom Ingenieurbüro Hampf Consult durchgeführt. Bei der Prüfung wurden Mängel am Bauwerk festgestellt. Aufgrund einer möglichen Gefährdung für die Bahnlinie wurden durch die Deutsche Bahn und das Bauamt erste Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Nach derzeitigem Stand wird für die Brücke eine Teilerneuerung notwendig werden.

Das Ingenieurbüro Hampf Consult hat im Dezember seine Untersuchungen für die aktuelle Brückenhauptprüfung abgeschlossen und einen Prüfbericht erstellt.

Um den Hergang in Bezug auf den Verlust der Bauwerkssubstanz nachzuvollziehen, wurde von der Verwaltung die relevanten Dokumente und Prüfungen aus der Vergangenheit gesichtet. Hieraus ergibt sich zum Vorgang folgende Historie:

Das Bauwerk wurde im Jahr 1970/71 durch die Fa. Dyckerhoff-Widmann errichtet. Für das Bauwerk wurde damals eine Summe von DM 731.000,- abgerechnet. Bereits 1975 wurden durch die Deutsche Bahn Mängel in Bezug auf Undichtigkeit des Bauwerks festgestellt. Daraus entwickelte sich in den Folgejahren ein Streit über Gewährleistungsansprüche zwischen dem Ersteller Dyckerhoff-Widmann und der Gemeinde. Nachdem 1978 bei einer genaueren Untersuchung weitere Mängel aufgedeckt wurden, ließ man eine gerichtliche Vorgehensweise prüfen. Nach Beratung durch eine Anwaltskanzlei wurde 1980 beschlossen, den Vorgang wegen der Verjährung der relevanten Gewährleistungsfristen juristisch nicht weiter zu verfolgen. Da ähnliche Mängel aber am zeitgleich errichteten Bauwerk Ost II auftraten, wurde von der Verwaltung schon damals der Verdacht geäußert, dass die Beschädigungen, insbesondere an der Abdichtung, durch die gewählte Bauweise zumindest stark begünstigt werden. Firma Dyckerhoff-Widmann konnte aber nicht für die Schäden belangt werden, worauf 1981 mit der Firma Polensky & Zöllner ein anderes Bauunternehmen eine Teilsanierung durchführte (ca. DM 50.000,-). Hierbei wurden weitere Mängel offensichtlich. Nach weiteren Untersuchungen durch einen Prüfenieur, wurde durch Einzelmaßnahmen versucht, eine Verschlechterung der Bauwerkssubstanz zu verhindern.

Bei der Brückenprüfung 1987 wurden aber erneut eine Vielzahl eklatanter Mängel festgestellt. Im Zuge dessen wurde 1988 ein ausführliches Gutachten zur Bausubstanz und der Standsicherheit durch Prof. Springenschmid von der TU München erstellt. Darin wurden zur weiteren Sicherung weitreichende Instandsetzungen gefordert. Eine zusätzliche Prüfung der Kappenverankerung und eine erneute, vollständige Abdichtungserneuerung wurden als zwingend notwendig erachtet. Die noch im selben Jahr durchgeführte Ausschreibung zur Sanierung wurde aber per Beschluss vom 29.08.1988 wieder aufgehoben und stattdessen 1989 eine Teilsanierung im Geh- und Fahrbahnbereich durchgeführt. Das Ausschreibungsergebnis hatte mit DM 430.000,- die bereitgestellten HH-Mittel deutlich überschritten. Zu dieser Zeit wurde eine Erhöhung der Lastenklasse der Brücke angestrebt. Die Sanierung sollte im Rahmen der dafür notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden. Nach Prüfung der statischen Randbedingungen war diese Vorgabe aber nicht realisierbar und die angestrebte Gesamtanierung wurde erneut verschoben.

Im Jahr 1996 wurde eine weitere Brückenhauptprüfung durchgeführt. Dabei wurde mit der Note 3,8 (max. 4,0) nur noch ein ungenügender Zustand attestiert. Für das Jahr 1998 wurde eine Generalsanierung der Brücke veranlasst und durchgeführt (Kosten DM 908.000,-). Das Bauwerk befand sich danach aber nur kurzzeitig in einem akzeptablen Zustand. Eine im Jahr 2011 durchgeführte einfache Brückenprüfung kam zwar noch zu einer ausreichenden Bewertung (2,7 von 4,0). Im Bericht vom prüfenden Ingenieurbüro Vogler wurde aber wieder darauf verwiesen, dass ohne eine mittelfristige Instandsetzung erneut mit einer größeren Beeinträchtigung bei Stand- und Verkehrssicherheit zu rechnen ist. Trotz der vorher erfolgten Generalsanierung belief sich der geschätzte Sanierungsaufwand für mittelfristige Maßnahmen auf ca. € 380.000,-. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde die Maßnahme zunächst geschoben. Im HH 2015 wurden schließlich € 456.000,- (angepasste Kosten-schätzung + 20 % Sanierungszuschlag) bereitgestellt. Das Ingenieurbüro Vogler stand leider nicht weiter zur Verfügung. Nach erneuter Ausschreibung wurde das Büro Putz und Partner für die Begleitung der Maßnahme 2016 beauftragt. Dieses Büro stellte im Rahmen der baulichen Untersuchungen fest, dass sich der Sanierungsumfang deutlich erhöht hat. Dadurch konnte das Büro die Ingenieurleistungen nicht mehr adäquat abdecken bzw. erfüllen. Das Vertragsverhältnis wurde deswegen 2017 gekündigt und der Auftrag im Folgejahr an das renommierte Büro Zilch und Müller neu vergeben. Nach Rücksprache mit Zilch und Müller wurde eine neue Hauptprüfung angestrebt, um die aktuellen Verhältnisse zu erfassen. Daraufhin wurde

nach erfolgter Ausschreibung das auf Brücken spezialisierte Ingenieurbüro Hampf Consult beauftragt.

Insgesamt ist festzustellen, dass der gewählte Bauwerkstyp konstruktionsbedingt offensichtlich nicht im Stande ist, eine dauerhafte Abdichtung zu gewährleisten. Die daraus entstehenden Folgeschäden führen zu einem chronischen Instandsetzungsproblem. Die Dauerhaftigkeit einer Brücke ist bei verhältnismäßigem Unterhalts- und Sanierungsaufwand auf 100 Jahre gerechnet. Dieser Brückentyp führte bereits nach vier Jahren zu erheblichen Mängeln. Nach nicht einmal einem Viertel der veranschlagten Dauerhaftigkeit musste eine Generalsanierung durchgeführt werden. Nach aktueller Hauptprüfung wird der Brücke mit der Note 4,0 (von 4,0 max.) ein ungenügender und bedenklicher Zustand attestiert. Um überhaupt eine Möglichkeit zur Sanierung zu prüfen, müssten weitere zerstörende Prüfungen angestrebt werden. Nach einer aufwendigen und teuren Sanierung würde das Kernproblem des Brückentyps aber bestehen bleiben. Eine Teilerneuerung mit einem technisch adäquaten Überbau löst dieses Problem und ist deshalb eindeutig als wirtschaftlicher zu betrachten.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeyer begrüßte Herrn Hampf vom Ingenieurbüro Hampf Consult.

Herr Hampf stellte das Ergebnis der Brückenhauptprüfung vor. Auf den der Beschlussvorlage beigefügten Prüfbericht wird verwiesen. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen schlug er anstatt eines kompletten Neubaus eine Teilerneuerung vor. Sowohl die Pfeiler als auch die Widerlager können weiter verwendet werden. Ein Austausch der Pfeiler hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge, z. B. bedarf es hierfür besonderer Schutzmaßnahmen sowie einer teilweisen Komplettspernung der Bahnstrecke. Es muss noch untersucht werden, inwieweit die Fundamente ggf. verstärkt werden müssen.

3. Bgm. Lybas nahm Bezug auf die Prüfnote 4,0 und den damit verbundenen „umgehend erforderlichen“ Maßnahmen. Er erkundigte sich, ob die Sanierung noch in 2021 erfolgen müsste oder auf 2022 verschoben werden kann.

GRin Frommhold-Buhl äußerte sich erschrocken über die Aufnahmen. Sie sprach sich für eine sofortige Sanierung aus.

GR Holzer teilte im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER mit, dass ein unmittelbares Handeln als dringend notwendig erachtet wird; über eine Sperrung sollte ggf. nachgedacht werden.

GR Steinberger war ebenfalls der Meinung, dass ein sofortiges Handeln unabdingbar ist. Die Fraktion DIE GRÜNEN unterstützt die vorgeschlagene Teilerneuerung, die die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Sollte eine Durchführung der Maßnahme in 2022 als ausreichend erachtet werden, kann die Umsetzung entsprechend der Finanzplanung erfolgen.

GR Manhart sprach die Gutachten in 2011 (einfache Prüfung) und 2020 (Hauptprüfung) an und wies darauf hin, dass entsprechend der DIN 1076 nach einer Hauptprüfung alle 3 Jahre eine einfache Prüfung hätte stattfinden müssen. Er erkundigte sich hinsichtlich der Prüfberichte aus 2014 und 2017 und monierte, dass diese in der Sachverhaltsdarstellung weder erwähnt noch in anderer Form vorgelegt wurden. Er fragte Herrn Hampf, inwieweit ihm diese Berichte bekannt sind. Aufgrund des Sachvortrags stellt sich für ihn die Frage, ob es nicht einer sofortigen Sperrung der Brücke bedarf. Er bat Herrn Hampf nochmals um eine explizite Aussage, ob eine Verschiebung der Teilerneuerung tatsächlich verantwortbar ist. Kritik äußerte er auch hinsichtlich des Zeitraums zwischen der Erstellung des Prüfberichts (22.12.2020) und einer Beschlussfassung am 22.03.2021 = 3 Monate. Er fragte, was in der Zwischenzeit geschah und ob die DB Netz AG unverzüglich informiert wurde, wie im Prüf-

bericht gefordert. Das Gremium hatte erstmals im Zusammenhang mit der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft Kenntnis von der Problematik erhalten. Die Forderung nach einer „sofortigen Notinstandsetzung des Berührschutzes“ wertete er als Hinweis auf ein unverzüglich notwendiges Handeln.

GR Rübenthal erkundigte sich hinsichtlich der technischen Änderungen, den Brückenaufbau betreffend. Es gelte zu verhindern, dass aufgrund desselben „Brückentyps“ nach vier Jahren erneut Probleme auftreten.

Herr Hampf betonte, dass die „richtigen“ Maßnahmen zu treffen sind. Die Bearbeitung durch die erfahrenen Prüfer erfolgt stets in der Form, die für angebracht und vertretbar erachtet wird. Die gemeinsame Risikoabwägung mit dem Bauamt gestaltete sich intensiv und umfangreich. Bei Brücken über Bahnstrecken gelte es, zwei Verkehrswege zu betrachten. Mit einer Brückensperrung kann die Last auf der Brücke um ca. 30 % gesenkt werden; bei den restlichen 60 % - 70 % handelt es sich um das Eigengewicht des Brückenbauwerks. Im Verhältnis zum Eigengewicht ist der PKW-Verkehr als äußerst gering einzustufen. Das größere Problem stellen die herabfallenden Teile dar. Mit einer Brückensperrung kann dem Problem nicht begegnet werden, da die Züge nach wie vor unter dem Bauwerk hindurchfahren. Empfohlen und besprochen wurde, die Kappen von Schwertransporten und Winterdienstfahrzeugen freizuhalten. Die Bahn war sofort informiert worden und hatte entsprechend gehandelt. Seiner Meinung nach ist zwar Eile geboten; dennoch kann weder die Brücke sofort abgetragen noch die Bahnstrecke über Monate gesperrt werden. Es bedarf stets einer Abstimmung mit der Bahn. Der Gemeinde sind deshalb die Hände gebunden. Vor dem Gesetzgeber sind beide Verkehrsträger für das Brückenbauwerk zuständig. Dem Bauamt wurde eine Beobachtung der Brücke empfohlen und ggf. eine Verkürzung der Prüfzyklen bzw. eine Zwischenprüfung. Dadurch können Veränderungen sofort wahrgenommen werden. Für den Abbruch und die Teilerneuerung bedarf es einer Planung, die nicht in ein bis zwei Monaten abgeschlossen sein kann. Die Betriebsanweisung für eine Gleissperrung nimmt einen Zeitraum von mehreren Wochen bis zwei / drei Jahre in Anspruch. Notfalls ist die Verantwortung auf die Bahn zu übertragen.

Herr Hampf verdeutlichte zudem, dass bei einer Teilerneuerung der komplette Brückenaufbau erneuert wird. Die seinerzeitige Bauweise hat sich auch andersorts nicht bewährt und wurde bereits vor 30 Jahren eingestellt. Vom Bundesverkehrsministerium empfohlene Detaillösungen werden in die Planung mit eingesetzt.

Auf die Historie des Bauwerks konnte Herr Hampf nicht eingehen. Ein Prüfer beurteilt stets den aktuellen und maßgeblichen Zustand. Das Ergebnis früherer Prüfungen ist für ihn nicht relevant. Der Prüfzyklus sieht alle sechs Jahre eine Hauptprüfung (H-Prüfung) und dazwischen nach drei Jahren eine einfache Prüfung (E-Prüfung) vor.

3. Bgm. Lyibas nahm nochmals Bezug auf den Prüfbericht, in dem „umgehende“ Maßnahmen empfohlen werden. Diese Aussage stellte für ihn eine Diskrepanz zum Sachvortrag von Soeben dar.

Herr Hampf verwies auf den 22.12.2020. Wegen der Feststellung einer Eilbedürftigkeit fertigte der Prüfer den Bericht noch am gleichen Tag aus. Nach einer Prüfung werden stets Folgen beurteilt und Bestandsunterlagen gesichtet. Es wird geprüft, ob bereits Maßnahmen durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang hat sich ergeben, dass einem wesentlichen Teil der Eilbedürftigkeit begegnet werden konnte, indem man die Gleitschutzwände auf die Brücke setzte (Statik). Die Kappen können nicht mehr kippen. Diese temporäre Lösung kann zwei bis drei Jahre beibehalten werden. Noch zu lösen seitens der Bahn ist das Problem mit den Berührschutzplatten (Zustand des Betons). Nach seiner Einschätzung sind die Träger und Stützen zwar in einem äußerst schlechten Zustand, können aber auch noch ein bis zwei Jahre Bestand haben. Er empfahl einen zügigen Beginn der Maßnahme. Er unterstrich, dass

vor Ort zunächst nur eine visuelle Prüfung stattgefunden hat. Nähere Erkenntnisse werden im Nachgang gewonnen. Von Januar bis Februar 2021 fanden weitere Überprüfungen und Gespräche mit dem Bauamt statt, die im Ergebnis zu einer „Entlastung“ führten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bauamtes zu, aufgrund des vom Ingenieurbüro Hampf Consult vorgestellten Berichtes zur Hauptprüfung der Brücke Bauwerk Ost I eine Teilerneuerung des Bauwerkes weiter zu verfolgen. Nach erfolgter Planung und Kostenrechnung wird das Bauvorhaben dem Gemeinderat zum Projektbeschluss vorgelegt.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0
GR Häuser nicht anwesend

TOP 4 **Neubau Turnhalle II am Jahnweg; Vorstellung Planungsalternativen; Projektbeschluss**

Sachverhalt:

Die im November 2019 durch den Gemeinderat beschlossene Beauftragung zur Planung einer weiteren Turnhalle am Jahnweg durch das Architekturbüro befindet sich zurzeit in der Entwurfs- und Eingabeplanungsphase. Hierzu gibt es zur ursprünglichen genehmigten Planung mit Bescheid des Landratsamtes aus dem Jahr 2005 eine Neufassung des Planungskonzeptes. Es wurden Anpassungen hinsichtlich Fernwärmeverlegung, Kapazitäten Planung, Raumangebot sowie der Höhenermittlung des Baukörpers berücksichtigt. Außerdem wurde die Vorentwurfsplanung für die Haustechnik erstellt. Auf den der Beschlussvorlage beige-fügten Sachstandsbericht „Neubau Jahnturnhalle 2 Stand 23.02.2021“ wird verwiesen.

Ein Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme wurde bislang noch nicht gefasst. Dieser ist nun zu fassen, damit die Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergaben unverzüglich begonnen werden kann. Der eng gesteckte Zeitplan sieht nach wie vor eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Schuljahresbeginn 2023/24 vor.

Herr Wagner stellte die bisher vorliegende genehmigte Planung und die Änderungen der überarbeiteten Planung gegenüber. Die Änderungen ergaben sich aus den neuen Anforderungen nach Barrierefreiheit, des Gebäudeenergiegesetzes und der DIN-Norm für Sporthallen.

Darüber hinaus wurde eine Abstimmung der Planung mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen, insbesondere Frau Schulan und Frau Horn, dem Kindergarten- und Schulerferenten des Gemeinderats, Herrn Seidenberger, sowie der Sportreferentin des Gemeinderats, Frau Auinger und im Weiteren mit dem Gemeinderat und Vorsitzenden des TSV, Herrn Bandle durchgeführt. Es ergaben sich eine Reihe von Hinweisen zum praktischen Betrieb der zu planenden Sporthalle aus der Sicht der Nutzer. Die daraus erwachsenden Änderungen der Planung sind insbesondere die Zuordnung von drei unabhängigen Umkleiden zu den drei Hallenteilen anstelle der bislang vorgesehenen zwei Umkleiden und die zusätzliche mittige Teilungsmöglichkeit der Halle in zwei gleich große Nutzflächen. Da nun eine Erweiterung beider Grundschulen und damit des schulischen Bedarfs an Sportunterrichtskapazitäten von der Gemeinde nicht mehr angestrebt wird, haben die Grundschulleitungen einen Bedarf für drei unabhängig voneinander nutzbare, sehr kleine Hallenteile nicht mehr als dringlich angesehen. Es wäre aus ihrer Sicht auch vorstellbar, zwei Umkleiden für die gleichzeitige Nutzung von zwei Hallenteilen, sowohl hälftig als auch im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel geteilt, zu nutzen.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, mit welcher Maßgabe die genehmigte Eingabeplanung zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung einzureichen ist.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte Architekt Wagner vom Büro4.

Architekt Wagner brachte die ursprüngliche Planung in Erinnerung und stellte sie der neuen Planung gegenüber. Der Eingabeplan aus 2005 hat noch Rechtsbestand.

Kostenschätzung in 2018 auf Basis des Entwurfs 2005: brutto € 3,93 Mio.

Kostenschätzung aktuelle Planung: brutto € 4,68 Mio.

Die Differenz von € 750.000,- ist hauptsächlich bedingt durch

- die Erhöhung der Halle von ca. 5,5 m auf 7,0 m = zusätzliches Volumen von 1.100 m³ = ca. € 350.000,-
- durch die Erweiterung des Funktionstraktes von 2 Umkleidegruppen auf 3 Umkleidegruppen = zusätzlich umbauter Raum von ca. 770 m³, zusätzliche Technik, Ausstattung, Lüftungsanlage = ca. € 350.000,-

Sollte auf die Planung von 2005 zurückgegriffen werden, bedarf es dennoch einer Tekturplanung, mittels der die neue Lage zu bestimmen und die geänderten DIN-Normen umzusetzen sind. Er ging davon aus, dass sich ca. € 500.000,- einsparen ließen.

GRin Auinger unterstrich die gute Zusammenarbeit im Vorfeld und sprach sich für eine flexible Hallenunterteilung mit 3 Umkleidetrakten aus. Die Nachfrage nach Kapazitäten für kleinere Gruppen seitens der Vereine, FFW, Hort oder VHS ist nach wie vor sehr hoch. Ihrer Meinung nach sollte nicht nur auf den Schulsport, sondern auch auf den Erwachsenensport abgezielt werden, zumal der Steuerzahler die Finanzierung mittragen und der Bedarf sich aufgrund der kontinuierlichen Ausweisung neuer Baugebiete noch deutlich erhöhen wird.

GR Seidenberger war der Auffassung, dass sich das Gebäude sehr gut einfügt. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER unterstützt eine duale Nutzung der Sporthalle, primär steht für sie jedoch die Schaffung weiterer Kapazitäten für die Schulen im Fokus. Das Potential für die Vereine kann an diesem Standort verdoppelt werden, trotz Einsparungsmöglichkeit von ca. € 500.000,-. Darüber hinaus gibt es Erweiterungs- bzw. Neuabsichten seitens des TSV; dies sollte berücksichtigt werden.

GR Rübenthal konnte sich beide Optionen vorstellen. Er ging davon aus, dass die Gemeindeentwicklung in den nächsten Jahren weitere Bedarfe wecken wird. Eine Konkurrenz zum TSV ist nicht gewollt; er erkundigte sich bei GR Bandle nach seiner Einschätzung. Die Mehrkosten von € 500.000,- sollten in Relation zu der Lebensdauer einer Sporthalle gesetzt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Neubau einer weiteren Halle deutlich mehr Kosten verursachen würde. Im Hinblick auf die erforderlichen Abstandsflächen fragte er, ob die Halle bei einer Höhe von 7,0 m tiefer ins Erdreich gesetzt wird.

Architekt Wagner teilte mit, dass das Kellerniveau wegen der Barrierefreiheit nicht weiter abgesenkt wurde. Die vorgegebenen Abstandsflächen können auch bei einer Höhe von 7,0 m eingehalten werden.

2. Bgm. Eschlwech sprach die angespannte Haushaltslage an, die bedacht werden sollte. Er betonte, dass mit einer adäquaten Spiegelung der Turnhalle der Schulsport vollständig ab-

gedeckt werden kann und für Vereine etc. zusätzliche Kapazitäten am Nachmittag und in den Abendstunden zur Verfügung stehen werden.

GR Bandle bestätigte die Erweiterungs- oder Neuabsichten seitens der TSV-Vorstandschaft. Unabhängig davon sprach er sich für eine variable Teilungsmöglichkeit der Halle aus (höchstmögliche Flexibilität). Eine Zugangsmöglichkeit in drei Hallenteile sollte selbst bei Umsetzung von nur zwei Umkleidetrakten gewährleistet sein. Er ging davon aus, dass der Bevölkerungszuwachs in den nächsten 2 – 3 Jahren weitere Kapazitäten erfordern wird. Befürchtungen hinsichtlich einer Konkurrenzsituation hatte er nicht.

GRin Auinger merkte an, dass der TSV derzeit die Käthe-Winkelmann-Halle bereits intensiv nutzt. Sie hob die zentrale Lage der Sporthalle am Jahnweg hervor, die für eine duale Nutzung von großer Bedeutung ist. Die Entwicklung des Ganztagsunterrichts sollte zudem bedacht werden; auch hierfür werden zunehmend Kapazitäten benötigt.

GR Meidinger griff die Anregung von GR Bandle auf (3-geteilte Halle mit zwei Umkleidetrakten). Er erkundigte sich hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeit sowie der damit verbundenen Kosten.

Architekt Wagner versicherte, dass die Flexibilität der Hallenunterteilung in beiden Varianten berücksichtigt wurde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung zum Neubau einer 1,5-fach-Turnhalle am Jahnweg zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens mit einer Hallenhöhe gemäß DIN und einer Dreiteilungsmöglichkeit der Hallenfläche mit jeweils zugeordneten Umkleiden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 19 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung zum Neubau einer 1,5-fach-Turnhalle am Jahnweg zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens mit einer Hallenhöhe von 5,6 m und einer Dreiteilungsmöglichkeit der Hallenfläche mit zwei Umkleiden.

Abstimmung: Ja 28 Nein 1 (Gegenstimme: GR Manhart)

Beschluss 3:

Der Gemeinderat fasst zur Umsetzung der Maßnahme „Neubau der Jahnturnhalle 2“ auf dieser Grundlage den Projektbeschluss.

Abstimmung: Ja 28 Nein 1 (Gegenstimme: GR Manhart)

TOP 5 Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan (26. Änderung) und Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Nr. 133) für ein Wohngebiet und eine Gemeinbedarfsfläche im Nordwesten von Neufahrn

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn beabsichtigt eine für die Siedlungsentwicklung erforderliche soziale

Infrastruktur, in Form einer integrativen Kindertagesstätte und einer Kinderkrippe zu errichten. Zusätzlich sollen Personalwohnungen gebaut werden. Um dem Bevölkerungswachstum und der Nachfrage nach Bauflächen entsprechend gerecht zu werden, ist weiterhin vorgesehen, den Wohnbedarf von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen zu decken. Auch ist die Refinanzierung des Neubaus der oben genannten öffentlichen Einrichtungen durch eine teilweise Veräußerung von Baugrundstücken eine weitere Zielsetzung.

Planungsziel ist in einer ersten Stufe die Bereitstellung einer Gemeinbedarfsfläche zur Unterbringung eines Ersatzbaues für den Integrativen Kindergarten Zauberwald in der Dietersheimer Straße, in dem als Integrativem Zentrum auch eine heilpädagogische Kindergarten-Gruppe und die bisher im Grünlandweg befindliche Frühförderstelle integriert werden sollen. Zusätzlich soll noch eine viergruppige Kinderkrippe auf der Fläche entstehen. Weiteres Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen für dringend benötigtem Wohnraum in der Gemeinde. Das Planungskonzept ist nachfolgend dargestellt.

Mit Abschluss der Verhandlungen zur Grundstückssicherung kann mit der Bauleitplanung auf der Basis eines ersten Flächenkonzeptes zur Abrundung der Siedlungsfläche Neufahrns begonnen werden.



Zur Vorbereitung des Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dieser soll die städtebauliche Entwicklung insgesamt von der landwirtschaftlichen Hofstelle im Süden bis zur Gemüsegartenfläche im Norden ordnen. Der Umgriff ist nachfolgend dargestellt:



Die Fläche wird im Norden durch die bisherige kleingärtnerische Nutzung und im Süden durch die Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebs begrenzt. Das Ziel der Bauleitplanung ist eine sinnvolle städtebauliche Abrundung des Neufahrner Nordwestens unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Regionalplan und den sich ergebenden Einschränkungen der Lärmimmissionen durch den Flugverkehr. Dabei soll der ständig wachsenden Nachfrage

nach zusätzlichem Wohnraum in der Region Rechnung getragen werden. Zudem soll eine Fläche für den Gemeinbedarf geschaffen werden. Im Rahmen der Planungsüberlegung soll auch die notwendige Erschließung geschaffen werden. Die landwirtschaftliche Hofstelle und der Gehölzbestand im Süden an der Bahnlinie wurden in den Umgriff mit aufgenommen, um die Darstellung im aktuell gültigen Flächennutzungsplan korrigieren zu können.

Die Bauverwaltung empfiehlt daher die Änderung des Flächennutzungsplanes (26. Änderung des Flächennutzungsplanes).

In einem ersten Planungsschritt kann die Gemeinbedarfsfläche sowie die Fläche für das Wohnbaugebiet durch einen Bebauungsplan entwickelt werden. Der Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans ist nachfolgend dargestellt.



Die Bauverwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung zu fassen. Der Bebauungsplan soll die Nr. 133 und die Bezeichnung „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg“ tragen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer teilte mit, dass bis Ende des Jahres der Abschluss des Bauleitplanverfahrens angestrebt wird. Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ist für Mitte 2025 vorgesehen.

GRin Frommhold-Buhl begrüßte das Vorhaben und hob den Mehrwert für Neufahrn hervor. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 133 mit der Bezeichnung „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg“

Abstimmung: Ja 29 Nein 0
GR Häuser nicht anwesend

**TOP 6 Sanierung des Mesnerhauses;
Projektbeschluss****Sachverhalt:**

Für die Sanierung des Mesnerhauses liegt bereits ein vom Gemeinderat beschlossenes Nutzungskonzept für die neue Nutzung des Mesnerhauses, ein mit dem Denkmalpflegeamt abgestimmtes Sanierungskonzept und eine Baugenehmigung vor. Am 25.11.2019 beschloss der Gemeinderat die Fortsetzung der Sanierung auf dieser Grundlage, nachdem das bisher beauftragte Architekturbüro Fiedler den Auftrag zur Durchführung der Sanierung zurückgegeben hatte, und beauftragte die Verwaltung, Vorschläge für die Auftragserteilung an ein neues Architekturbüro zu unterbreiten. Am 27.01.2020 wurde im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Auftrag an das Architekturbüro Armin Peschmann vergeben. Aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie wurde das Sanierungsprojekt kurz darauf zur Entlastung des Gemeindehaushalts gestoppt. Lediglich eine bestandserhaltende Maßnahme sollte durchgeführt werden, damit sich der Gebäudezustand nicht verschlimmert. Diese Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen worden. Herr Peschmann wird dies sowie den geplanten Ablauf der Sanierungsmaßnahme in der kommenden Gemeinderatssitzung darstellen und erläutern.

Am 23.11.2020 erfolgte die erneute Vorlage im Gemeinderat zur Fortsetzung der Sanierung. Die Behandlung wurde vertagt bis zur Beratung des Haushalts 2021. Auf die damalige Sachverhaltsdarstellung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit der Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2021 und folgende wurden erneut die für die Sanierung des Mesnerhauses erforderlichen Mittel in Höhe von € 1,85 Mio. bereitgestellt. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Neufahrn ist nun der Projektbeschluss zu fassen, um mit der Ausschreibung und Beauftragung der ersten Bauleistungen beginnen zu können. Vorgesehen ist, zeitnah die Baumeisterarbeiten mit einem Kostenvolumen von rund € 200.000,- auszuschreiben. Diese umfassen auch die in der ersten Bauphase vorgesehenen Fundamentunterfangungen, die aktuell durch den Statiker geplant werden.

Die Maßnahme wird gegenwärtig von der Kämmerei bei der Städtebauförderung angemeldet. Die Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Förderstelle ist in Aussicht gestellt worden.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer berichtete, dass die Ausschreibung derzeit vorbereitet wird und eine Auftragserteilung für Ende April vorgesehen ist.

GR Rübenthal begrüßt das Voranschreiten der Maßnahme im Namen der CSU-Fraktion. Das Gebäude, das künftig in Teilen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen wird, nimmt nach der Schließung der Alten Halle einen essenziellen Platz ein.

GR Holzer sprach die Thematik „ISEK bzw. Sanierungssatzung“ und den damit verbundenen Diskussionsbedarf an. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER erachtet die Ausarbeitung und Verabschiedung der Sanierungssatzung im Vorfeld eines nächsten Projektschritts als sinnvoll.

GRin Frommhold-Buhl hielt eine Verknüpfung der beiden Thematiken für völlig falsch. Nach eingehender Recherche war sie der Meinung, dass die beabsichtigte Vorgehensweise keinesfalls förderschädlich ist. Eine erneute Verzögerung der Maßnahme würde sie sehr bedauern. Sie plädierte für eine Beschlussfassung.

GR Dr. Aichinger schloss sich den Ausführungen von GR Holzer an. Um Fördergelder zu erhalten, bedarf es einer Sanierungssatzung. Den Verlust von Fördergeldern aufgrund von Verfahrensfehlern gelte es zu vermeiden. Ungeachtet dessen wird die Sanierung des Mesnerhauses seitens der Fraktion der FREIEN WÄHLER unterstützt. Er nahm Bezug auf die prekäre Haushaltslage und schlug vor, mit dem Heimat- und Geschichtsverein Neufahrn e.V. das Gespräch hinsichtlich einer Sponsorenakquise oder eines Crowdfunding-Modells zu suchen.

GR Meidinger ging davon aus, dass die Sanierungssatzung vor Abschluss bzw. Abrechnung der Arbeiten am Mesnerhaus verabschiedet werden kann. Deshalb sprach er sich für einen sofortigen Maßnahmenbeginn aus. Er wertete die zeitliche Diskrepanz als „unproblematisch“.

Bgm. Heilmeier merkte an, dass die Thematik der Sanierungssatzung zeitnah und intensiv diskutiert werden soll.

GR Rübenthal schloss sich dem Einwand von GRin Frommhold-Buhl an. Seitens der CSU-Fraktion werden die Sanierungsmaßnahmen als notwendig erachtet. Die Kommune hätte die finanziellen Mittel für diese Maßnahme ohnehin, also mit oder ohne Förderung aufbringen müssen.

GR Heumann wies darauf hin, dass die Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen ganz eindeutig besagt, dass die Sanierungssatzung „auch“ erlassen werden kann. Er unterstützte die Aussage von GR Meidinger. Bis zum Abschluss des Projektes verbleibt seiner Meinung nach noch genügend Zeit, um sich in Ruhe mit der Sanierungssatzung zu befassen. Bei der letzten Präsentation wurde explizit darauf hingewiesen, dass jede Verzögerung mit einer Kostenerhöhung einhergehen wird und die Förderung gefährden könnte. Die angespannte Haushaltslage wird sich in den nächsten Jahren nicht wesentlich verbessern. Er appellierte an das Gremium, den Projektbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt die Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahme Mesnerhaus (Projektbeschluss). Mit der Ausschreibung der Bauleistungen ist so bald wie möglich zu beginnen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 9

GR Häuser und GR Szalontay nicht anwesend

**TOP 7 Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK);
Beschluss über die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 im Rahmen der
Städtebauförderung****Sachverhalt:**

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde entsprechend des Vorschlags der beteiligten Fachplaner die voraussichtliche Bedarfsmitteilung für das Projektjahr 2021 bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Die erstellte Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 mit dem zugehörigem Maßnahmenplan sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Sie ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit möglicher Planungen und Projekte durch die Regierung.

Die Regierung übernimmt bei den förderfähigen Projekten 60 % (€ 685.200,-) der anfallenden Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 40 % (€ 456.800,-) der Summe.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass die gelb gekennzeichneten Summen in der Beschlussvorlage nicht korrekt dargestellt wurden. Die in der Finanzplanung bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf € 1,11 Mio. bzw. € 270.000,-.

GR Holzer erkundigte sich hinsichtlich des nicht berücksichtigten Grundstücks am Fürholzer Weg im Bereich der Grundschule. Bei der letzten Präsentation war das Grundstück im Umgriff enthalten.

BAL Schöfer verwies auf die Legende der Darstellung, die nicht das Sanierungsgebiet, sondern die aktuell bereits begonnenen Maßnahmen im Rahmen des ISEK abbildet.

GR Rübenthal bat darum, im Zuge der von Bgm. Heilmeier angesprochenen Korrektur auch die Gesamtkosten von € 1,142 Mio. auf € 1,380 Mio. abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung 2021 zu.

Abstimmung: Ja 28 Nein 1
GR Häuser nicht anwesend

**TOP 8 Jo-Mihaly-Mittelschule, Pausenhof Nord;
Projektbeschluss und Freigabe Angebotseinholung****Sachverhalt:**

Die Neugestaltung des südlichen Pausenhofs der Jo-Mihaly-Mittelschule ist abgeschlossen. Der im Haushalt 2020 hierfür vorgesehene Kostenrahmen in Höhe von € 400.000,- konnte eingehalten werden.

In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 wurde auch beschlossen, dass die Maßnahme „Umgestaltung Pausenhof Nord“ mit den veranschlagten Kosten in Höhe von € 380.000,- brutto umgesetzt werden soll. Es war ursprünglich geplant, dies parallel mit dem Neubau der Mensa Mittelschule abzuwickeln, da beide Maßnahmenbereiche unmittelbar aneinander-

grenzen und so die Phase der Beeinträchtigung des Schulbetriebs möglichst kurzgehalten werden könnte.

Neuere Entwicklungen hinsichtlich des Betriebs von Ganztagsunterricht und anderweitiger Mitnutzungsmöglichkeiten zur Mittagsverpflegung der Ganztagschüler lassen es gegenwärtig unsicher erscheinen, ob und in welchem Umfang die geplante Mensa noch benötigt wird. Ein Beginn der Umsetzung ist derzeit nicht absehbar. Aus diesem Grund soll nun die Sanierung und Neugestaltung des nördlichen Pausenhofs unabhängig von der Neubaumaßnahme Mensa im Jahr 2021 angegangen werden.

Die Entwurfsplanung für den nördlichen Pausenhof wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2018 bereits vorgestellt.

Um den am besten geeigneten Zeitraum für die Ausschreibung der Bauleistungen zur Erzielung günstiger Angebotspreise zu nutzen sowie genügend Zeit für die Planung und Abstimmung der Umsetzung der Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb zu ermöglichen, ist eine Vorlage in der Sitzung des Gemeinderats am 23.11.2020 erfolgt. Es wurde beschlossen, über die Freigabe erst im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden.

Die Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2021 erfolgte nun im Februar 2021. Die erforderlichen Mittel wurden bereitgestellt. Damit kann aktuell der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Die bei der Vorstellung der Planung genannten Kosten der Maßnahme in Höhe von € 380.000,- wurden im Herbst 2020 noch einmal geprüft und vom beauftragten Planungsbüro Lynen für auskömmlich erachtet.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier informierte das Gremium über einen Hinweis des Planungsbüros Lynen. Demnach ist aufgrund der haushaltsbedingten Verschiebung des Ausschreibungs- und Ausführungszeitraums mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Mehrkosten zu rechnen. Er schlug eine Änderung des Beschlussvorschlags dahingehend vor, dass die Durchführung der Maßnahme im Falle einer Überschreitung der Haushaltsmittel um mehr als 20 % erst in 2022 erfolgen soll.

GR Rübenthal favorisierte die Anregung von BAL Schöfer. Der Projektbeschluss sollte wie vorgelegt gefasst und entsprechend ergänzt werden (Angebotseinholung im Herbst / Winter sowie Umsetzung in 2022).

GR Dr. Aichinger bedauerte die Verzögerung, dennoch konnte er der Argumentation folgen.

GR Bandle schloss sich dem Vorschlag von GR Rübenthal an. Nachdem nicht sicher ist, ob das Vorhaben in 2022 zu den prognostizierten Kosten durchgeführt werden kann, regte er eine Kostendeckelung an.

GRin Frommhold-Buhl legte Wert auf eine beschlussmäßige Bindung an den von GR Rübenthal vorgeschlagenen Ausschreibungszeitraum.

BAL Schöfer nahm Bezug auf die gewünschte Kostendeckelung. Mit Übernahme des Haushaltsansatzes in das nächste Haushaltsjahr steht der Kostenrahmen fest. Sollte sich bei der Ausschreibung eine Abweichung ergeben, ist ohnehin eine erneute Vorlage im Gemeinderat erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung und Neugestaltung des Pausenhofs Nord der Jo-Mihaly-Mittelschule in 2021 durchzuführen (Projektbeschluss).

Im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten soll die Ausschreibungen im Herbst 2021 durchgeführt werden und die Umsetzung in 2022 erfolgen.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0
GR Häuser nicht anwesend

TOP 9 Bündelausschreibung Stromlieferung der Gemeinde Neufahrn**Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Mit Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 18.12.2017 hatte sich die Gemeinde Neufahrn erneut der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 angeschlossen. Somit endet der derzeitige Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Neufahrn und der E.ON Energie Deutschland GmbH auch zum 31.12.2022. Der Jahresverbrauch der ca. 70 gemeindlichen Abnahmestellen (Liegenschaften, Ampelanlagen und Straßenbeleuchtung) liegt bei ca. 1.650.000 kWh/Jahr (Berechnung der Stromkosten: 1.650.000 kWh/Jahr x € 0,24/kWh = € 396.000,-; € 396.000,- x 3 Jahre = € 1.188.000,-). Aufgrund des Schwellenwertes von € 214.000,- für Liefer- und Dienstleistungsverträge besteht eine EU-weite Ausschreibungspflicht für die Gemeinde Neufahrn.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Neufahrn vor.

Der Dienstleistungspreis richtet sich nach der Größe der Kommune und der Anzahl der Abnahmestellen. Für die Gemeinde Neufahrn beträgt dieser somit netto ca. € 3.367,70,- (Grundpreis: € 1.200,-, fünf RLM-Abnahmestellen je € 174,90,-, ca. 64 sonstige Abnahmestellen je € 10,60,- = € 689,- und für die Straßenbeleuchtungsabnahmestelle € 604,20,-).

Die Gemeinde Neufahrn ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

1.) Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus

- Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie
- bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 01. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh**
(Mehrkosten pro Jahr: € 0,- - € 8.250,-)

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- **Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh**
(Mehrkosten pro Jahr: € 8.250,- - € 19.800,-)

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung / Datenergänzung durch die Gemeinde zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch KUBUS. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten / Netzbetreiber beschafft.

2.) Außerdem ist im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: evtl. bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten). Die Liegenschaftsverwaltung empfiehlt jedoch alle Abnahmestellen in ein Standardlos einzubringen, sodass nur ein Stromlieferant für alle Abnahmestellen ermittelt wird.

3.) Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindefrat. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen / Zeitplan, Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindefrats sowie der zuständige Referent und ein Mitarbeiter des Gemeindefrats Mitglied. Die Kommune wird über alle Verfahrensschritte informiert.

Diskussionsverlauf:

GR Bandle erläuterte die Unterschiede zwischen konventionellem Strom (Mix aus Kohle, Kernkraft, Erdgas und ein paar erneuerbare Energiequellen), Ökostrom ohne Neuanlagenquote (überwiegend aus älteren und bereits abgeschriebenen Wasserkraftwerken und Ökostrom mit Neuanlagenquote (mindestens 1/3 der Anlagen nicht älter als 6 Jahre, 1/3 der Anlagen nicht älter als 12 Jahre; Rest = Ökostrom). Er sprach sich für Ökostrom mit Neuanlagenquote aus, um die Energiewende voranzutreiben.

GR Rübenthal teilte mit, dass sich die CSU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung (Ökostrom ohne Neuanlagenquote) anschließen wird. Er begründete dies damit, dass der Effekt der Neuanlagenquote bzw. die Grundlage für die Mehrkosten nicht überprüft werden kann.

GR Heumann teilte die Argumentation von GR Bandle. Er hinterfragte, ob ein Teil der Mehrkosten für Ökostrom mit Neuanlagenquote durch die Eintragung in Speziallose relativiert werden könnte.

GR Dr. Aichinger plädierte ebenfalls für Ökostrom mit Neuanlagenquote; seiner Meinung nach wird ansonsten keine Veränderung eintreten.

GR Eckl brachte die angespannte Haushaltslage in Erinnerung. Er unterstützte deshalb den Vorschlag der Verwaltung (Ökostrom ohne Neuanlagenquote) und merkte an, dass jeder Verbraucher durch die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage) bereits einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien leistet.

Kämmerer Halbinger verdeutlichte die Schwierigkeit im Falle einer Aufteilung in Speziallose. Zunächst müsste man sich Gedanken machen, welche Liegenschaften den Losen unterworfen werden sollen. Er war der Auffassung, dass es auch in diesem Jahr wieder schwierig wird, das Los zu füllen. Die Teilnehmerzahl, die sich mit einer Neuanlagenquote beschäftigen wird, schätzte er als relativ gering ein.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 für die gemeindlichen Abnahmestellen „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden soll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 14
GR Häuser nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden, sodass nur ein Stromlieferant für alle Abnahmestellen ermittelt wird.

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle zu übertragen.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0
GR Häuser nicht anwesend

TOP 10 Bekanntgaben**TOP 10.1 Corona-Test vor Ort**

Bgm. Heilmeier informierte über Gespräche mit dem Landratsamt bezüglich einer Test-Station vor Ort. Sollte eine Organisation möglich sein, wird dies umgehend öffentlich bekannt gegeben.

TOP 11 Anfragen**TOP 11.1 Anfragen aus dem Gremium****TOP 11.1.1 Corona-Impfungen**

GR Dr. Aichinger fragte, in welcher Form die über 80-Jährigen informiert werden.

GRin Auinger bestätigte, dass alle über 80-Jährigen relativ zeitnah seitens der Gemeinde ein Informationsschreiben erhalten haben. Im Hinblick darauf, dass viele ältere Mitbürger/innen nicht mehr mobil sind erkundigte sie sich, ob es im Landkreis Freising einen Impf-Bus geben wird und Neufahrn ggf. mit eingebunden wird.

GRin Frommhold-Buhl verwies auf einen Test-Bus, den es geben soll. Näheres hierzu war ihr nicht bekannt. Die Impfungen werden über die Hausärzte organisiert.

3. Bgm. Iyibas merkte an, dass der südliche Landkreis häufig keine Beachtung findet, obwohl der Süden 1/3 der Landkreis-Bevölkerung abbildet. Er bat darum, das Landratsamt darauf hinzuweisen und um Berücksichtigung zu bitten.

Bgm. Heilmeier bestätigte, dass er hinsichtlich eines Test-Busses mit dem Landratsamt im Gespräch ist (siehe TOP Ö 10.1).

Kämmerer Halbinger informierte über den aktuellen Sachstand. Es ist vorgesehen, halbtags einen Test-Bus in Neufahrn zu stationieren – voraussichtlich donnerstags im Bereich der Bücherei am Marktplatz. Eine Terminanmeldung wird erforderlich sein.

ALin Wiencke-Bimesmeier berichtete bezüglich der Information der verschiedenen Altersgruppen. Auf Veranlassung des Landratsamtes wurden zum Jahreswechsel die über 80-Jährigen und vor ca. zwei Wochen die 75-Jährigen – 80-Jährigen angeschrieben. Über die Homepage des Landratsamtes können sich bereits alle Altersgruppen anmelden und entsprechende Risikofaktoren angeben oder Prioritäten, z. B. für Pädagogisches Personal auswählen. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist nicht möglich.

TOP 11.1.2 Kreuzung Ortsmitte Fürholzen

GR Heumann brachte seine Anfrage in der Januar-Sitzung in Erinnerung. Das Halteverbot wurde bereits entsprechend beschildert. Leider wird das Halteverbot häufig missachtet; er bat er um regelmäßige Kontrollen.

TOP 11.1.3 "Ramadama"-Aktion

GR Manhart merkte an, dass die „Ramadama“-Aktion im letzten Jahr corona-bedingt abgesagt werden musste und in der üblichen Form in diesem Jahr ebenfalls nicht stattfinden kann. Er regte an, den Interessierten Abfallsäcke zur Verfügung zu stellen, die anschließend entweder am Bauhof oder über die Müllabfuhr entsorgt werden können. Über eine Pressemitteilung sollte die Bevölkerung entsprechend informiert werden.

GL Sczudlek teilte mit, dass diesbezüglich bereits Anfragen eingegangen sind. Zu einer organisierten Veranstaltung kann nicht aufgerufen werden, jedoch sind private Spaziergänge jederzeit erlaubt.

TOP 11.2 Anfragen aus dem Publikum**TOP 11.2.1 Schulen und Kindertagesstätten**

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass es hinsichtlich der Grundschule 3 und der Kindertagesstätte in Neufahrn-Nord noch politischer Diskussionen und Grundsatzentscheidungen bedarf.

Neufahrn, 07.06.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung